



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Oetker, Friedrich: Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Friedrich Detker.

Unter den deutschen Abgeordneten der Gegenwart giebt es nur Wenige, welche vermöge der Eigenschaften ihres Geistes und Charakters die Bezeichnung eines Staatsmannes in höherem Grade verdienen, als der eine Zeit lang so viel genannte Agitator für die Wiederherstellung des kurhessischen Verfassungsrechts, Friedrich Detker. Keiner unserer deutschen Politiker hat weniger äußere Stellungen bekleidet. Ließe sich aber auf untrügliche Weise der innere Werth und Gehalt abwägen, viele der glänzendsten Erscheinungen in der Staatslenkung wie in den Parlamenten würde der einfache Mann überstrahlen, der, trotz seines seit frühen Jahren fränklichen Körpers, eine meist stillere, aber stets große Thätigkeit in Deutschlands freiheitlichen und nationalen Bestrebungen entfaltet hat. Sein weiter Blick, sein klares und rasches Erkennen der erfolgreichsten praktischen Wege, die außerordentliche Nüchternheit seiner Anschauung, verbunden mit großer Entschiedenheit in der Ausführung, haben bei Parteistellungen in Angelegenheiten der deutschen Frage wie in Sachen seines engeren Heimathlandes gar oftmals die Entscheidung abgegeben, mögen auch mitunter andere Namen äußerlich mehr im Vordergrunde gestanden haben. Scheint auch die starre Festigkeit und Unbestechlichkeit seines Willens nebst einer gewissen rigorosen Zähigkeit im Ausdauern und im Verfolgen des Gegners ein strengeres Bild zu geben, so zeigt sich bei ihm doch zugleich das kluge Berechnen, das geschickte Benutzen des Augenblicks, das seine Entgegenkommen und gewandte Transigiren des wahren Staatsmannes. In allen Fällen übt seine Bescheidenheit sowie sein freundlicher Humor ungemeine Anziehung selbst dann, wenn mal bittere Gefühle über Wankelmuthigkeiten Anderer sich bei ihm vordrängen. Seit Langem die höchste Vertrauensperson der hessischen Bevölkerung und eine der einflußreichsten Persönlichkeiten in der national-liberalen Partei des Reichstags wie des preussischen Abgeordnetenhauses, spiegelt sich in seinem öffentlichen Leben der tiefste Niedergang wie der herrlichste Aufgang der Hoffnungen unseres Volkes in einer hervorragenden und interessanten Weise wieder.

Fr. Detker ist am 9. April 1809 im Dorfe Kehren in der früher kurhessischen Grafschaft Schaumburg als der älteste von 3 Söhnen eines Land-

wirthe geboren. 1825 kam er auf das Gymnasium zu Minteln, in dessen oberen Classen er zusammen mit Franz Dingelstedt saß; von 1831—34 studirte er in Marburg die Rechte, wurde 1835 Rechtspraktikant am Stadtgericht, 1836 am Obergericht zu Kassel, empfahl sich durch die Anerkennung, welche einige von ihm veröffentlichte juristische Aufsätze fanden, solchergestalt, daß er 1840 zum Anwalt in Kassel bestellt wurde; jedoch, was vorher noch niemals geschehen war, auf Wiederruf. Wahrscheinlich hatte den Justizminister Mackeldey der Umstand ruhig gemacht, daß Detker auch bereits als belletristischer Schriftsteller aufgetreten war und, schon weil dies damals in Hessen nicht allzu oft vorkam, eine bedenkliche Selbständigkeit verrathen hatte. Wirklich trat er, nachdem er 1842 den deutschen Text zu Spohr's Dratorium „der Fall Babylon's“ geliefert, als Anwalt mit Vorliebe gegen polizeiliche Willkür auf und als 1846 die kurfürstliche Regierung den Deutsch-Katholiken in Hanau und Marburg trotz der verfassungsmäßigen Garantie der Gewissensfreiheit und Religionsübung eine bloße Hausandacht gestattete, weil das Recht abtrünnige Religionsgesellschaften zu stiften, wesentlich davon verschieden sei, trat Detker gegen dieses Verfahren auf in einer Schrift: „Die deutsch-katholische Frage in Kurhessen. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom ius reformandi (Leipzig 1847.)“ Um dieselbe Zeit machte er sich sehr verdient und bemerklich durch Gründung einer Sonntags-Gesellschaft, welche die geistig hervorragenden Männer Kassels, worunter besonders die der vormärzlichen Opposition zugehörigen, mit ihren Familien vereinigte. Wie deutlich seine Parteinahme für die Reform-Bestrebungen bereits hervorgetreten war, zeigte die willkürliche Versagung der Anstellung für seinen Bruder Karl im hessischen Staatsdienst. Dieser ward darauf Docent in Göttingen, wurde 1848 revocirt und zeichnete sich später auf den Landtagen von 1862—66 aus.

Der Umschwung von 1848 berief Fr. Detker zu größerer Thätigkeit in den öffentlichen Dingen. Er wurde, nachdem seine Freunde aus Kuder gelangt, definitiv zum Anwalt bestellt; die Schaumburger Städte sandten ihn in die Ständerversammlung und die Bürger von Kassel wählten ihn in den Stadtrath. Aus Gesundheitsgründen mochte er wohl glauben, mit der Feder den größeren Einfluß üben zu können: er gründete die „Neue Hessische Zeitung“, welche alsbald das Organ der großen liberalen Partei Hessens wurde und in welcher er sowohl den Anschluß an die Union mit Preußen als auch die zahlreichen und dringlichen Gesetzgebungs-Reformen der neuen Regierung eifrig unterstützte, von denen nachher Hassensflug behauptete, daß sich mit ihnen nicht regieren lasse. Dabei kam er und sein Mitredacteur Pfaff, jetzt Professor der Geschichte in Schaffhausen, oft in heftigen Kampf mit der kleinen aber sehr lebendigen demokratischen Partei Hessens und deren Organ „Die Hornisse“. Die Hohlheiten demokratisch sich nennender Hitzköpfe pflegen

jetzt glücklicherweise in weiten Kreisen als solche erkannt und verurtheilt zu werden, Detker hat dieselben schon damals ganz nach Gebühr behandelt. Daß diese Partei, wie auch später, in Hessen aus kaum mehr als einigen überspannten Schreibern und unverständigen Unzufriedenen bestand und trotz vielen Lärms nicht ernstlich in Betracht kommen konnte, hat er ihr in seinem schönen Humor öfter vorgehalten, was dann freilich Fensterleinwürfe u. dergl. zur Folge hatte.

Mit großer Entschiedenheit trat Detker beim Beginne der Reaction dem Hassenpflug'schen Regimente entgegen. In der dramatischen Entwicklung des Verfassungsumsturzes spielte seine Zeitung als eine der Hauptstützen jenes großartigen Widerstandes, welchen das ganze hessische Volk den rechtswidrigen Maßnahmen entgegensetzte, eine große Rolle. Besonders unbequem wurde er dem großen Revolutionär durch die vorsichtige und geschickte Art seiner Ermunterung zur Fortsetzung des Widerstandes, seine Warnungen vor den geringsten Ausschreitungen und die eigene genaue Beobachtung der gesetzlichen Schranken, während die Extravaganzen des demokratischen Blattes Hassenpflug lange nicht so genirten. Schon früh hatte dieser versucht, den lästigen Störer zum Schweigen zu bringen, indem er bereits im Mai 1850 einen Preßproceß gegen ihn hatte erheben lassen, der aber im Erfolge nur nachtheilig für den greifswalder Verurtheilten ausfiel. Näheres darüber veröffentlichte Detker 1850 in seiner Schrift: „Die Rechtlichkeit und das Ehrgefühl des Ministers Hassenpflug vor dem Schwurgericht zu Kassel“.

Als auch die den Belagerungszustand proklamirende Verordnung vom 17. Sept. 1850, durch welche u. A. das Erscheinen aller politischen Zeitungen von der Genehmigung des Ministeriums abhängig erklärt wurde, an der Pflichttreue der Beamten scheiterte, wurde die Druckerei von Detker's Zeitung durch Militär besetzt. Den Befehl dazu hatte dieses direct vom Oberbefehlshaber erhalten, Detker wandte sich an das Obergericht zu Kassel um Schutz. Dieses wies am 19. Sept. 1850 durch unbedingtes Mandat den Staatsanwalt an, diesen Befehl zurückziehen zu lassen und die weggenommenen Zeitungsnummern herauszugeben. Das höchste Gericht bestätigte dies. Zwar wurde das Urtheil dem Oberbefehlshaber zunächst verheimlicht, sodaß derselbe Zeit fand, die Druckerei von Detker's Blatt durch einen Polizeibeamten abermals besetzen zu lassen, aber als Detker den permanenten Ständeausschuß bewog, Anklage gegen letzteren zu erheben, begann der Oberbefehlshaber die Rechtmäßigkeit der Verordnung, die ihn bestellt hatte, zu bezweifeln. Die Erfolglosigkeit des letztern und seine Anklage durch den Ständeausschuß genügte dann Hassenpflug als Anlaß, den Sitz der angeblich durch Revolution bedrohten Regierung in die Nähe des Bundestags zu verlegen, durch dessen

Beschluß v. 21. Sept. 1850 die Sache Hessens bekanntlich zur deutschen Frage wurde.

Unter den folgenden Mitteln „zur Herstellung der ernstlich bedrohten landesherrlichen Autorität“ stand die abermalige Schließung der Zeitungspressen obenan. Als Detker protestirte, wurde er verhaftet obwohl seine Eigenschaft als Abgeordneter ihn rechtlich davor noch schützte. Das Obergericht und das General-Auditorat erkannten sogleich auf seine Freilassung, allein der neue Oberbefehlshaber kehrte sich hieran selbst dann nicht, als das höchste Gericht sich ebenso ausgesprochen und zugleich die Verordnung für ungültig erklärt hatte, durch welche auch die uralte Selbständigkeit der Gerichte aufgehoben war. Es schlossen sich hieran die Ereignisse, in Folge deren der Kriegszustand sich zum zweitenmale ohnmächtig zur Durchführung der Rechtswidrigkeiten erwies. Zur Vertheidigung des Verhaltens der hessischen Stände gab Detker eine Schrift heraus: „Das Ministerium Hassenpflug und die kurhessische Volksvertretung. Ein Wort an die öffentliche Meinung“.

Als Hessen schließlich der Bundesexecution erlag, stellte Detker seine einflußreiche Thätigkeit erst in den letzten Momenten ein, indem er, nicht ohne manche Opfer, das Weitererscheinen seines Blattes in Gotha und dessen Verbreitung in Hessen noch eine Zeitlang ermöglichte. Als österreichische Jäger nichtdeutscher Nationalität in den feinsten Fragen des Bundes- und Staatsrechts über die pflichtgetreuesten Männer zu Gericht saßen, war für Detker kein Wirkungsfeld mehr in Hessen, wo er nun auch wegen Preßvergehens verurtheilt wurde. Er lebte eine Zeitlang in Göttingen und Braunschweig, 1851 auf Wangerooze, dann 3 Jahre auf Helgoland, wo er eine der besten Schriften über diese Insel unter dem Titel „Helgoland. Schilderungen und Erörterungen“ (Berlin 1851) verfaßte; den übrigen Theil der Reactionszeit verbrachte er 1854 in Brüssel, die nächsten Jahre in anderen belgischen Städten und Paris, 1857 gab er eine Schrift über die flamische Bewegung heraus, sowie Sonette, betitelt „Helgoland“.

Mit den Anfängen der neuen Zeit, welche allmählig für Deutschland begann, kehrte Detker im Sommer 1859 nach Kassel zurück. In Hessen lag noch Alles im tiefen Winterschlaf der Reactionszeit; die Apathie gegen die öffentlichen Angelegenheiten war allgemein, man hatte sich in so langer Zeit gründlich daran gewöhnt, den Landesfeind, die eigene Regierung, möglichst wenig zu beachten. Die Möglichkeit einer Herstellung des Rechtszustandes wurde allgemein für unmöglich gehalten. Ueber ein Verfassungs-Definitivum war zwar die Regierung mit ihren selbstgeschaffenen Ständen immer noch nicht fertig geworden; Hassenpflug war hieran schließlich gescheitert, im April 1859 auch Scheffer; nun wollte der schwache Herr Abbe einen neuen Versuch machen, die unwillfährigen, „wirklichen“ Stände wenigstens zu solchen Erklärungen zu

bestimmen, in denen der Bundesstag endlich eine Art von Erfüllung der von ihm gestellten Aufgabe mit einigem Anstande erblicken könnte. Doch Detker erkannte, daß die Regierung ihre Zeit verpaßt habe und daß die heranziehende neue Zeit auch in Hessen Vieles ändern und damit dem Fortschritte der deutschen Verhältnisse einen neuen Impuls verleihen könne. Mit Kühnheit und Geschicklichkeit mußte sich Manches erreichen lassen, ob freilich das ganze Ziel, das ließ sich noch nicht ermessen. Und er machte sich ungesäumt ans Werk, er ganz allein. Zwar verlachten ihn Männer, die nachher eifrig seine Spuren austraten, doch machte ihn dies und gar Manches Andere nicht irre. Er baute nicht einmal stark auf Mithülfe Anderer, sondern lediglich auf die Macht der guten Sache, die Gesinnung der Hessen, die eigene Kraft und auch wohl etwas auf die Schwäche der Regierenden sowie die ihrer eigenen Normen.

Die Gründung der „Hessischen Morgenzeitung“, in welcher Detker seinen Feldzug begann, erfolgte am Schillertage 1859. Zum ersten Male nach langer Zeit wagte Jemand in Hessen wieder offen gegen die zahllosen materiellen und formellen Mängel des immer noch herrschenden provisorischen Zustandes aufzutreten, ja es wagte es der Mann, welcher mit am längsten in der Schlacht die eigentliche Fahne hochgehalten hatte, dessen Umsicht die erprobteste war. Das rief mit Einem Schlage Interesse, Muth und Hoffnung wieder wach. Fast jeden Tag brachte Detker's Blatt in vorsichtigster Weise rein sachliche, meist sehr kurze Beleuchtungen des Verfahrens der Regierung in der Verfassungssache. Der Widersprüche, Ungereimtheiten, ungenauen Beobachtungen wie Verletzungen der eigenen Machwerke der Regierung waren es so viele, daß die leise Berührung fast jedes einzelnen derselben, geschweige die scharfe Behandlung aller die ganze Staatsmaschine sichtlich ins Wanken brachte. Mit ungemeiner Elasticität wußte Detker den Gegner bald hier bald da unversehends zu fassen, stets empfindlich zu treffen, den gewonnenen Boden zu neuen Angriffsstellungen zu benutzen, die Regierung auf ihrer Flucht auß rascheste zu verfolgen, keinen Augenblick ihr Raß gönnend, die meist plumpen Abwehrungen zu neuen Angriffen verwendend, und dies Alles in unangreifbarer Form, unter kluger Benutzung grade der Verordnungs-Lücken, fortwährend unverdrossen wie mit Nadeln auf die vielen wunden Stellen stechend. Wo die Preßverhältnisse hierfür nicht ausreichten, wurde vielfach die auswärtige Presse, zum Theil als Filter, mit dazu benutzt, Anderes in besonderen Flugblättern niedergelegt und so eine unvergleichliche Agitation ins Werk gesetzt. Besondere Impulse erhielt diese noch durch die öfteren Beschlagnahmen der Detker'schen Zeitung, die Entziehung der Concession für seine verschiedenen Drucker und die fast regelmäßig hieran sich schließende, das Publikum zugleich spannend unterhaltende Polemik über dieses

Verfahren; ebenso die mehrfachen Gerichtsverhandlungen gegen ihn oder sein Blatt wegen Ausdrücken, in denen man Herabsetzung der Regierung u. dergl. finden wollte. Hier verstand Detker eine Erörterung der faulsten Stellen der öffentlichen Zustände umfangreich in die Verteidigung zu ziehen und den vollen Bericht hierüber in unangreifbarer Weise zu veröffentlichen. Infolge dessen wurde der Regierung die Lust zu ähnlichen Anklagen bald verleidet, zumal selbst bei Verurtheilung (z. B. am 23. November 1861 wegen Angriffen auf die Regierung) der Instanzenzug nur zu passenden Anlässen diente, öffentliche Besprechungen heikler Punkte wiederholen zu dürfen. Dabei rief Detker die ganze Schandbarkeit der Dinge von 1850 in lebhafter Erinnerung, sodaß allmählig ein entrüstungsvolles Selbstbewußtsein in den weitesten Kreisen der Bevölkerung erwuchs und durch den Wiederhall in Deutschland weiter erstarkte. Die Regierung erschien der Menge immer mehr in ihrer ganzen Erbärmlichkeit, während in gleichem Maße die Autorität, so zu sagen, auf den Mann überging, der so muthvoll die Bahn gebrochen, den Alp von der Brust genommen und mit der Feder in einfachster Weise so Großes bewirkte. Es steht fest, daß die hessische Sache ohne Detker's Auftreten niemals in solchen Fluß gekommen, wenigstens nicht so vollständig zum Siege herangereift wäre. Dies ist für immer sein größtes Verdienst. Die Zahl der offen auftretenden Gesinnungsgegnossen Detker's war trotz aller Zustimmung, die er fand, Anfangs keine große, vermehrte sich aber, sobald ersichtlich war, daß die Sache immer größere Dimensionen werde annehmen müssen. Von der eigentlichen Sturmboschnatur, wie sie im Kampfe gegen die verrotteten Zustände oft einzig und allein angezeigt war und auswärts am hessischen Volke vermißt wurde, hatten nur wenige seiner späteren Mitstreiter etwas. Der Niedersachse ist eben etwas anders geartet als der eigentliche Hesse.

Die noch still sich verhaltenden Gönner des muthigen Mannes sorgten dafür, daß in Hessen eine nicht unansehnliche Summe zusammengebracht wurde, welche man ihm als Ehrengeschenk und als Ersatz für die Geldopfer zustellte, durch welche er 1850 die verlängerte Existenz seines Blattes ermöglicht hatte. Man wollte nicht, daß er jetzt durch Allein stehen wieder in ähnlicher Weise Einbuße erleide. Detker hat das Geschenk, seiner ursprünglichen Erklärung gemäß, später verschiedentlich zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich für die deutsche Flotte und Schleswig-Holstein verwendet. Auch veranlaßte er die Gründung einer Kasse zur Unterstützung des noch bedürftigen Restes der Offiziere, welche 1850 wegen Eidesstreue den Abschied genommen hatten. Für die Ausbreitung des deutschen Nationalvereins trat er mit einer besonderen Rühnheit auf. Er fand heraus, daß der Beitritt nach den bestehenden Bestimmungen nicht verboten sei; als er damit durchdrang, wurde das Verbot erlassen; er wies dessen Ungesetzlichkeit nach, erließ im Januar 1860

eine indirecte Aufforderung zum Beitritt, aber Wenige folgten ihm weiter auf dieser Bahn. Freilich wurde er in dieser Sache gerichtlich verfolgt, doch verlief dies Angebots der späteren Entwicklung im Sande.

Es war schon eine Folge von Detter's Agitation, daß die 2. Kammer ihre bisher schon gezeigte Abneigung gegen Legalisirung des Provisoriums erheblich steigerte und im Nov. 1859 für Herstellung der Verfassung von 1831, nebst Zusätzen aus 1848 und 49 auftrat, namentlich daß sie gegen die Unterstellung sich verwahrte, als habe das Volk durch Vornahme der Wahlen die provisorische Verfassung anerkannt, ferner, daß die Abgeordneten, welche sich so lange auf letztere eingelassen hatten, im Februar 1860 vom Bunde gegen die Annahme protestirten, als seien sie an die 1857 von ihrer Vorgängerin vorgeschlagenen Aenderungen der provisorischen Verfassung gebunden; eine weitere Folge war es aber auch, daß unter den Bundesgliedern die hessische Sache wieder zur Erörterung kam, daß z. B. Sachsen am 12. November 1860 darauf aufmerksam machte, wie die „Bundeswidrigkeiten“ noch nicht einmal festgestellt seien und daß Preußen für diese Sache die Wahl eines neuen Bundestagsausschusses an Stelle des berücktigten Reactionsausschusses durchsetzte. Es war eine politische Demonstration der Bürger von Kassel, daß sie im Dec. 1859 in allen Abtheilungen einstimmig Detter in den Stadtrath wählten. Die Regierung versagte die „Gesetzmäßigkeitserklärung“ dieser Wahl, indem sie sich auf eine nach den bestehenden Normen unrechtmäßige Verordnungsung stützte, deren Zweck gewesen war, die Kammer gefügiger zu machen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten für eine reine Durchkämpfung der hessischen Sache begannen für Detter, als Preußens Schwäche zu dem von Oesterreich bewirkten Bundesbeschlusse v. 24. Mai 1860 geführt hatte, welcher der hessischen Regierung den Muth gab, die provisorischen Verfassungszustände für beendet zu erklären und eine definitive Verfassung zu verkündigen. Damals würde vielleicht Gefahr gewesen sein, daß man in Hessen die Sache für abgethan angenommen hätte, allein die Führung des agitirenden Volksmanns ließ solche Gedanken nicht aufkommen. Sie blieb allein maßgebend, und mit unbedingtem Vertrauen ließ man überall in Hessen von Detter die Wege sich zeigen. Der schlichte Mann war auch nicht im Stande, sich in den vielen Rechtsfragen des Bundes- und Staatsrechts, den mancherlei Verwicklungen der formellen Lage der Sache zurecht zu finden, das Wesentliche herauszugreifen und in dem ganzen Gewirre von Bundeswidrigkeiten, Bundesbeschlüssen, Erklärungen, Entgegnungen, Noten und Nichtswürdigkeiten den leitenden Faden festzuhalten. Die allmählig in Hessen eintretende löbliche Betheiligung Anderer an der Führung gereichte der Sache nicht immer zum Vortheil, und wo Mangel an Muth zu offenem Auftreten und Charakterschwäche sich mit Ehrgeiz paarten, da entstanden Verdächtigungen Detter's,

der bald zu weit gehen, bald zu dictatorisch verfahren sollte. In solchen und andern Verdächtigungen haben sich zu verschiedenen Zeiten sowohl die amtliche Kasseler Zeitung und die Vilmar'sche Hessezeitung als auch die Neue Frankfurter Zeitung und die demokratische Hessische Volkszeitung ergangen.

Als Aufgabe der 1860 berufenen Stände hatte Detker die Rechtsverwahrung der Wähler sowie die Incompetenzerklärung der Kammer und das Verlangen nach dem vollen Verfassungsrechte, wie es vor dem Umsturze bestand nebst der Bereiterklärung zur Entfernung des darin Bundeswidrigen hingestellt. Die Ausführung dieses Programms lag jedoch, zumal er selbst nicht Mitglied dieses Landtags werden konnte, aus welchem das Gesetz mit großer Absicht fast alle Intelligenz ausgeschlossen hatte, weniger in seiner Hand; die hierzu berufenen Persönlichkeiten stellten sich, da sie in der Zwischenzeit eine Rolle gespielt, sich auf Landtagsgeschäfte umständlich eingelassen hatten und nun etwas Scham hierüber empfanden, nicht unbedingt Detker zur Seite. Diesem aber schaffte seine Kenntniß und zweckmäßige Behandlungsart der für die gute Sache verwendbaren Persönlichkeiten doch manche Handhabe, direkt und indirekt die Wankenden zu ermuntern und fest zu machen. Ohne Detker's Einfluß und kluges Benehmen hätte es leicht dahin kommen können, daß volksvertretende Landwirth'e, vielleicht bloß zum Zeichen ihrer Selbstständigkeit, incorrecten Lösungen zustrebten, für die sich ja auch eine süddeutsche Volksvertretung ausgesprochen hatte.

Indem Detker als das zu erstrebende Ziel die volle und ganze Wiedererlangung des so schmäzlich zerstörten Verfassungsrechts setzte, ging er davon aus, daß es nicht bloß auf die Wiedererlangung materiell zusagenderer Normen ankomme sondern daß zugleich die geschichtliche und ethische Bedeutung dieses Kampfes, der Sieg des Rechtes an sich, die Rechtscontinuität zur vollen Geltung gelangen sollte. Ohne dieses Ziel hätte ja das Land auch vielleicht schon längst zu pactiren Gelegenheit gehabt und würde der Einfluß verscherzt gewesen sein, welcher andernfalls auf die lange Reihe der mit und ohne Hülfe des Bundes in den 1850er Jahren bewirkten einseitigen Verfassungs-Änderungen in den Bundesstaaten eintreten und die Verhältnisse Deutschlands Neuerungen entgegenführen mußte. — Mit der obigem Programm Detker's entsprechenden Erklärung, welche die 2. Kammer am 8. December 1860 abgab, hatte dieser seinen größten Sieg errungen. Nun brauchte er, wie er wohl glauben mochte, nicht mehr selbst immer voranzugehen, die Weiterentwicklung war im Ganzen vorgezeichnet; nur bedurfte es freilich noch großer Aufmerksamkeit daß die Sache nicht aus Unklugheit oder Schwächen der Verfassungspartei Rückschritte mache, auch eine fortgesetzt stramme Haltung des Landes war während des letzten Aufzugs nöthig. Wo er keine Gefahr für die gute Sache erblickte, überließ er gern Anderen die Agitation, welche auch ihr

Scherlein beitragen mochten, und begab sich, nachdem die feste Haltung des Landes für den Weiterverlauf der Dinge gesichert, auch seine zur Demonstration erfolgte Wahl in den Bürgerausschuß zu Kassel die dauernde Anhänglichkeit der Bürger der Hauptstadt an seine Führung bekundet zu haben schien, lediglich aus Gesundheitsgründen zu Anfang Octobers 1861 behufs längeren Aufenthalts nach Berner am Genfer See, behielt aber auch hier die Hauptfäden in der Hand, scheint durch fortgesetzte Verbindungen mit einflußreichen Stellen die gute Sache im Stillen um Vieles gefördert zu haben und sorgte von dort her sogar für das Wachsen des Gemeinfinns und die andauernde Lebendigkeit der Bewegung, während seine Zeitung in Kassel fortwährend den Mittelpunkt der Verfassungs-Agitationen bildete, in gewisser Weise zugleich eine politische Auskunftsstelle für die Gesinnungsgegnossen und das Centrum der Bewegungen für die nachfolgenden Wahlen zu den Landtagen gewesen zu sein scheint, wie auch Preußens vertrauliche Agenten früher dort als sonstwo in Hessen erschienen sein sollen.

Bekanntlich war Preußens fortgesetzte Unentschiedenheit auch nach der im Juni 1861 stattgehabten 2. Incompetenzerklärung einer neuen 2. Kammer der Hauptgrund, warum die Angelegenheit Kurhessens, so nahe ihrem Ziele, sich doch noch unverhältnißmäßig in die Länge zog. Insbesondere spielten incorrecte Lösungsversuche eine Rolle, welche sowohl am Bunde als auch im eigenen Lager der hessischen Verfassungsreunde entstanden. Letztere waren offenbar die gefährlicheren, zumal sie von der conservativen Strömung am berliner Hofe über die Massen benutzt wurden, eine Unentschiedenheit und Abneigung zu beschönigen, welche mit der Tendenz der Politik von Olmütz nahe verwandt war. Suchte man doch diejenigen Bestimmungen der hessischen Verfassung von 1831, um die es sich grade drehte, sehr ohne Grund als dem monarchischen Principe widerstreitend darzustellen und sah hierbei auf kaum mehr als die Entstehungszeit derselben, die Jahre der deutschen Bewegung. Gegen alle diese Lösungsversuche trat Detker mit aller Entschiedenheit auf. Es war klar, daß in dem hauptsächlich wieder durch die Rivalität der deutschen Mächte immer verworrener werdenden Labyrinth dieser Verfassungssache schließlich das Verhalten Hessens selbst, wofern es entschieden und einmüthig blieb, den Ausschlag geben mußte. Früh genug offenbarte sich, daß es den deutschen Mächten im Grunde mehr auf andere Dinge als auf die Eigenschaften gewisser Geseze und Verfassungsparagraphen Hessens ankam. Mochte es Detker als einzelнем Manne, so sehr an einflußreichen Stellen in Berlin sein Ansehen allezeit das anderer Männer aus Hessen überwogen zu haben scheint, schwer werden, den Rechtsstandpunkt gegenüber den Bestrebungen der Würzburger Regierungen und den Halbheiten Preußens immer an den rechten Stellen geltend zu machen, so war sein Streben um so mehr

Grenzboden III. 1873.

darauf gerichtet, die Frage als eine brennende, immer dringender einer Ziehung der letzten Folgerungen durch Preußens Beistand bedürftige erscheinen und zu diesem Zwecke in Hessen die Anlässe der Rivalität mit Oesterreich nicht ausgehen zu lassen.

Als daher auch die badische Denkschrift (Juli 1861) und die dritte Incompetenzklärung der hessischen 2. Kammer (Jan. 1862) das schon 1860 in dieser Frage am Bunde majorisirte und dann wegen seiner Incorrectheit von Oesterreich gehöhlte Preußen noch nicht entschiedener stimmte, rieth Detker, besonders durch ein „Winke aus der Ferne“ betiteltcs Flugblatt, im März 1862 immer eindringlicher zur Versagung der Steuern, indem er ausführte, daß deren Nichtzahlen, da für ihre Erhebung nunmehr die Einwilligung von keinerlei Volksvertretung mehr vorliege, keine strafbare Handlung sei. Die berliner Regierung, so führte er aus, sei freilich zur rechten Stunde nicht in rechter Weise aufgetreten, aber die Kurhessen seien mit ihren Mitteln noch lange nicht am Ende und — „selbst ist der Mann! Preußen wird jetzt nicht unmittelbar in Hessen eingreifen, um die Herstellung der alten Verfassung zu erzwingen; Preußen wird aber auch der hessischen Regierung keinen Vorschub leisten; es wird ebenso wenig zugeben können, daß andere Staaten in der Verfassungsangelegenheit wieder Zwang üben, wenn es sich nicht selber zu Grunde richten will. Also — selbst ist der Mann! Halten wir nur Stand! Siegen wir nicht gleich, so siegen wir später. Und nichts stählt mehr als ein rechtsschaffener Kampf!“ Wirkung hatten jedoch diese die Situation sehr bezeichnenden Worte und jener Rath eigentlich nur in Hanau, wo derselbe dem stets dort vorhanden gewesenen radikaleren Elemente, jedoch ohne jene höhere Rücksicht, sehr zusagte, während in Kassel sogar in der Führung befindliche Personen aus zu großer Aengstlichkeit sich hindernd in den Weg stellten und diese Sache bei einem späteren Befehrungsversuche durch Ungeßicklichkeit gründlich verdarben. Zwar suchten sie das Versäumte alsdann durch Veranstaltung einer großen Adresse an den Bundestag zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1849 nachzuholen, allein diese Demonstration blieb, zumal die Adresse sehr wässerig ausfiel, weit hinter dem Mittel Detker's zurück. Dieser suchte das hellere Feuer der Bewegung wirkungsvoller im Gange zu erhalten, er setzte Alles hierzu Dienliche, was er erreichen konnte, in Thätigkeit und mußte zum offenen Auftreten für jenes Wahlgesetz auch Personen zu bewegen, auf welche man, wie anzunehmen stand, ihrer Richtung oder früheren Stellung wegen in Berlin einiges Gewicht zu legen geneigt war. In der That wurde Preußen in Althem gehalten, und die Fälle von Steuerversagung in Hanau, von deren Nachricht namentlich Virchow im preußischen Abgeordnetenhause, als es sich im Februar 1862 der hessischen Sache gründlich annahm, geeigneten Gebrauch machte,

haben wohl mehr als sonst irgend etwas den wenn auch nicht ganz zutreffenden Untergrund für die in einer späteren Drohnote Preußens vorkommende Wendung gegeben, wonach es „einen Heerd sich erneuender Unruhen inmitten seiner Provinzen“ nicht dulden könne.

Schien auch der Rücktritt des liberalen preussischen Ministeriums im März 1862 der Sache Hessens nicht günstig zu sein und wurde dadurch der dort mehrfach schon bemerkliche Wißmuth über die bisherige Erfolglosigkeit gesteigert, so scheint es fast, als ob Deutschlands größter Staatsmann im Beginne seiner Ministerlaufbahn den hessischen Agitator besser verstanden habe als seine Vorgänger und als die Philister der hessischen Hauptstadt. Die Abweichung vieler hessischen Führer von Detker's Ansicht über das eine Zeit lang zu einer deutschen Frage herangewachsene Wahlgesetz von 1849 trug viel zu einer laueren Färbung der Bewegung und damit zur Verschleppung des Resultates bei, aber Detker wußte mit regster Thätigkeit und vieler Strenge diese Frage gegen offene und geheime Widersacher durchzuführen und dem Gewichte von, wie es scheint, Adelligen aus Hessen, auf welche Herr v. Sydow sich stützte, ein Gegengewicht zu bieten, bis endlich Oesterreich die Sache um jeden Preis zu erledigen sich entschloß und, nach dem Vorangehen zweier würzburger Regierungen, Preußen die Popularität wegzuhassen suchte. Immerhin aber hatte, als die kurfürstliche Regierung mit der famosen Zwangswahlverordnung vom April 1862 ihrem Fasse den Boden ausschlug, im Gegensatz zu Detker die Wirksamkeit hessischer Mitstreiter desselben viele Mitschuld an der Unbestimmtheit des die Verfassungsherstellung betreffenden Bundesbeschlusses vom 24. Mai 1862, womit eine neue Quelle der vielen Streitigkeiten eröffnet war, in denen die hessischen Stände mit ihrer Regierung über die Bedeutung und die Folgen jenes Beschlusses geriethen. Detker war denn auch mit demselben und großen Aeußerungen der Freude, wie sie z. B. von Seiten des kürzlich verstorbenen Henkel laut wurden, nicht zufrieden. Die schaumburger Städte, Schmalkalden, und die Hauptstadt ernannten Anfang Juli Detker zum Ehrenbürger. Der sonst so viel Gemiedene war nun der Gesuchte; Manche schienen zu glauben, daß hier auch die Quelle der neuen Aera sei. Mit welchem Humor mag Detker wohl die Ministercandidaten, mochten sie nun aus Kassel, Hamburg oder sonst woher herbeigeeilt sein, betrachtet haben, die sich in seinem Vorzimmer gezeigt haben sollen. Die Nase wurde diesen vom Kurfürsten gedreht, der lauter Böcke zu Gärtnern im restaurirten Verfassungsgarten bestellte; es kehrten aber, da das Gewitter zurückkehren schien, selbst die eigenwilligsten Schafe, so leicht ihnen auch die Programme abgegangen waren, für den Augenblick williger zur bisherigen Leitung zurück. Diese stieß übrigens unerwartet in Betreff der Wahlen zur Ständeversammlung mehrfach auf Abneigung. Detker hatte in seinem Blatte

Vorschläge zur Wahl bestimmter Personen in den einzelnen Bezirken gemacht, dadurch aber viele stille Hoffnungen zerstört. Es erhob sich viel Widerspruch aus dem Lande gegen diese „Dictatur“, welche auch durch die Verdienste nicht gerechtfertigt werde. Diese auch später wiederkehrenden Vorwürfe wegen Dictatur waren jedoch höchstens in einer vielleicht nicht immer ganz richtigen Art, bei Wahlvorschlägen zu Werke zu gehen als in Absicht begründet, durch den fast ständigen Mangel eines Centralwahlcomites mit veranlaßt und durch die Schwerfälligkeiten erklärlich, unter der die besten Mittel zu leiden allemal Aussicht hatten, wenn erst Verhandlungen mit vielen Köpfen vorangehen mußten.

Als Mitglied des am 30. October 1862 eröffneten, zum ersten Male nach langer Zeit wieder verfassungsmäßigen Landtags und aller folgenden Landtage spielte Detler eine große Rolle im Wiederaufrichten des Verfassungsgebäudes, wenngleich dies nicht immer offensichtlich wurde. Er gehörte zu den Mitgliedern, durch welche der Abgeordnete Henkel als einziger Rest des genannten Ausschusses, der 1850 die Landesrechte gegen Hassenpflug vertheidigt hatte, behufs directer Anknüpfung an die damaligen Verhältnisse sich ergänzte, und eröffnete auf jenem Landtage den langen Reigen selbständiger Anträge mit dem Vorschlage einer Herstellung noch suspendirt gelassener Gesetze und zweckmäßiger Behandlung der Normen der Zwischenzeit. Während er in Berlin niemals die Rednertribüne betreten hat, ergriff er doch im hessischen Landtage bei besonders wichtigen Fragen das Wort. In solchen Fällen pflegte sich eine, man möchte sagen, ehrfurchtsvolle Stille über die Versammlung zu legen, und Gegner wie Parteigenossen hörten gern und mit Spannung auf die Ansicht des erprobten Mannes; er verfehlte durch deren Darlegung nie des Eindrucks, wenn er auch in vielen Fällen mit einer Mehrzahl seiner Parteigenossen nicht harmoniren konnte. Es würde zu weit führen, auch wohl schwerlich noch sehr interessieren, auf Details in dieser Beziehung einzugehen, ausgesprochen muß hier aber werden, daß der weitere Blick, die höheren Gesichtspunkte und die stets rein sachlich gebliebenen Motive ihn durchgehends auszeichneten in den mancherlei, zum Theil unerquicklichen, die Sache des Hessenlandes nicht fördernden Differenzen über wichtige Angelegenheiten, durch welche die volksvertretenden „Sieger“ im Verfassungsstreite fast vom Beginne der Verfassungsherstellung an gleichsam in zwei Lager getheilt wurden. Es mag bei dem allseitig guten Willen der hessischen Volksvertreter allerdings besonders schwierig gewesen sein, der unberechenbaren Regierung des Kurfürsten und seiner Waschlappen gegenüber die richtige Mitte zu halten zwischen dem Bestreben, dem Lande möglichst bald und wenigstens einige der dringenden Reformen zu verschaffen und andererseits der Pflicht, dessen begründeten Ansprüchen nichts zu vergeben. Während

Nebelthau, Henkel, Ziegler, v. Schenk, Wiegand, v. Bischoffshausen, Weigel, Harnier, Braun und Andere fast allezeit schnell dem Transfiguriren mit der Regierung zuneigten und dadurch z. B. in der Frage der Gemeindeordnung, der Wiederwahl der in der Hassenpflug'schen Zeit gewählten Bürgermeister, in Fragen bezüglich der Mitwirkung der Stände bei Besetzung des Oberappellationsgerichts, namentlich aber hinsichtlich des Maaßes, in welchem man nöthig habe, die vom Bundestage bloß angedeuteten Bundeswidrigkeiten der hergestellten Verfassung zu beseitigen, der Zuziehung des Landadels zur Volksvertretung, ferner der Behandlung der Verordnungen und „provisorischen Gesetze“ der 1850er Jahre und überhaupt der Folgen des Princip's einer Herstellung der Verfassung ex tunc eine laxere, die Regierung nur nachgiebiger machende Richtung vertraten, und so ohne Noth bloß um des Friedens willen, sich zu Preisgeboten verstanden, vertrat Detker mit seinem Bruder, mit Wippermann, Knobel und einer Reihe ländlicher Abgeordneten mehr die strengere Auffassung. Es war niemals seine Sache, so zu sagen auf die Straße hinabzusteigen und durch andere Mittel als sachliche Gründe für seine Ueberzeugung zu werben, während auf der anderen Seite sich eine gewisse fortgesetzte nähere Berührung liberaler Führer mit den Elementen, mit denen nun einmal zu rechnen war, nicht selten wirkungsvoller erwies als die besten Gründe in Detker's Zeitungsartikeln. Derselbe war mit seinen Genossen stets bemüht, den Riß nicht so sehr hervortreten und, wenn der Schaden einmal eingetreten, stets als der Erste beflissen, die Folgen möglichst wenig nachtheilig für die Sache sich gestalten zu lassen. Der Regierung konnte der Riß nicht verborgen bleiben, zumal gescheiterte Ministercandidaten in mancher Beziehung nicht weit von den wirklichen Ministern des Kurfürsten entfernt waren; und wenn diese nicht den vollen Nutzen aus den Meinungsverschiedenheiten zogen, so lag das wohl nur daran, daß sie vermöge der fortgesetzten Möglichkeit starken Transfigurirens sich einer Verlängerung ihres Amtes erfreuten.

Leider muß dem geschilderten Mißverhältnisse ein Theil der Schuld beigemessen werden, daß die Staatsmaschine in den letzten Jahren des Kurstaats in dem bekannten großartigen Stillstande solange verharren konnte. Kräftigere Mittel, wie namentlich die von Detker gewollte Ministeranklage, würden, wie sie unter jenen Umständen würdevoller für die Volksvertretung gewesen wären, selbst dann die Entscheidung eher beschleunigt und der Sache eine klarere Entwicklung gegeben haben, wenn die nächsten Erfolge wirklich aussichtslos gewesen wären, wie dies die Mehrheit der Abgeordneten, vielleicht nicht mit Unrecht, meinte. Detker's möglichstes Verdecken der auseinandergehenden Richtungen verdient um so mehr Anerkennung, als das nachher namentlich von einer neuen Species „Demokraten“ stark ausgebeutete Obdium

des schwächlichen Verhaltens vom Publikum zuweisen auf die ganze liberale Seite der Kammer erstreckt wurde, was nicht unerheblich zur Verwirrung der Parteiverhältnisse in Hessen beitrug.

In der Absicht, den Verfassungsfreunden das gewonnene Spiel durch die Ausführung zu verderben, war der kaum berufene Landtag vom Herbst 1862 wieder vertagt, infolge von Preußens Drohung aber im December 1862 wieder berufen. Die Regierung trat demselben mit Erhebung eines principiellen Streites über die Vergangenheit entgegen. Die Stände schoben denselben vorsichtig und klug bei Seite, wofür ihnen Bismarck eine offene Anerkennung zu Theil werden ließ. Daß dieses Verfahren aber nicht allezeit am Platze war, mußte zur Genugthuung der Detker'schen Seite die Mehrheit der Stände in den nächsten Jahren bitter erfahren, als all ihr Versöhnungseifer zuletzt an des Landesherrn unvergleichlichem Stricke scheiterte. Da hatte Detker z. B. im November 1864 Heißsporne zu mäßigen und pomphaft angekündigte Kraftentschlüsse in der (übrigens zuerst von adliger Seite angeregten) Regentenschaftsfrage oder wider die Person des Fürsten als unzeitig zu hintertreiben. Der Verlauf der Dinge bestätigte dies und der Extra-Ausschuß der Stände zur Ausfindigmachung der Mittel, wie der allgemeinen Stagnation ein Ende zu machen sei, wagte sich aus der geheimnißvollen Zurückgezogenheit, in die er sich in Aufsehen erregender Weise begeben hatte, nur schüchtern und verstoßen mit der kleinen Maus wieder heraus, die er geboren, einer Adresse an den Landesherrn selbst, mit der er dann einfach abgetrumpft wurde.

Wie bis dahin die Richtung und die Rathschläge Detker's durch den Gang der Ereignisse sich als die richtigsten herausgestellt hatten, so war es auch der Fall, als die Geschehnisse von 1866 über Kurhessen dahinzogen. Niemand war wohl weiter als er davon entfernt, an einer Schablone für die Lösung der deutschen Frage festzuhalten, wohl niemand konnte weniger partikularistisch gefinnt sein; hatte er doch seit 1859 als eigentlicher Vertreter Hessens bei den Entscheidungen des Nationalvereins-Ausschusses, der Abgeordnetentage u. s. w. mitgewirkt und die deutsche Sache immer obenan gestellt; wenn er aber nun gegen Preußens erste Behandlung Hessens auftrat, so geschah es, weil er klarer als die Herren Grafen zur Lippe, v. d. Heydt u. s. w. die Bedeutung zu schätzen mußte, welche die Belassung einer gewissen Selbstständigkeit Hessens nicht bloß für dieses, sondern auch für eine erspriessliche Entwicklung der deutschen Verhältnisse haben würde. Er strebte die möglichste Erhaltung der Verfassungsrechte des Volkes an und behufs Vermeidung allzugroßer Härten und Ungerechtigkeiten einen mehr allmählichen Uebergang in die preußischen Einrichtungen. Daher trat er, unter Tadel des höchst widerspruchsvollen Verhaltens der obersten preußischen Beamten

Hessens, für die Beibehaltung der bisherigen, mit besonderen Rechten auf finanzielle Institute begabten hessischen Stände als besonderer Volksvertretung auf, auf daß mit dieser die nur diesen Landestheil betreffenden Gesetze sowie die für den großen Apparat der beiden Häuser des preussischen Landtages allzu geringfügig erscheinenden Einrichtungen geregelt würden, worauf sie dann allmählig in eine provinzielle Vertretung übergehen könnten; er hielt es für eine Schädigung des deutschen Rechtsstaatslebens, wenn der ganze öffentliche Rechtszustand Kurhessens, soweit er Preussens Machtstellung nicht beeinträchtigte, besonders die Gerichtselgenthümlichkeiten, der weitzurückstehenden preussischen Verfassung weichen sollten. Um dies zu erreichen, hatte er bei Verhandlung der Annexionsfrage im preussischen Abgeordnetenhaus Löwe's Zusatzantrag gebilligt, vielleicht sogar veranlaßt, wonach während der Dictaturzeit die bisherigen Vorschriften über die Rechtspflege und die Zuständigkeit der Gerichte in Hessen bestehen bleiben sollten. Aber der übergroße Eifer anderer hessischer Abgeordneten verdarb diesen Plan durch eine Erklärung vom 5. September 1866, welche dieselben an das Abgeordnetenhaus richteten. Denn dieses schien durch beeilte Verschmelzung der neuen Landestheile seine früheren Fehler in der deutschen Frage wieder gut machen zu wollen, und nur die Mahnung an die Volksrechte hatte einige Aussicht, ein bedächtigeres Verfahren hervorzurufen. Und da es nun hieß, die Hessen selbst legten auf diese Rechte kein Gewicht, so wurde keine weitere Rücksicht genommen. Dettler trat alsbald gegen dieses Verfahren auf, tadelte den Schritt seiner Collegen, bekämpfte die sogenannte Eroberungstheorie und wurde dafür selbst vom angesehenen Theile der altpreussischen Presse als Partikularist verschrien. Die Ereignisse bestätigten jedoch seine Voraussicht. Das Meer von Verordnungen, mit welchen Graf Lippe, v. d. Heydt und Genossen im Juli 1867 in wenig conservativer Weise viele der in der That berechtigten Eigenthümlichkeiten Hessens über den Haufen warfen, ohne daß ein Nutzen dieser Uebereilung ersichtlich gewesen wäre oder je sich herausgestellt hätte, steigerte den hohen Grad von Mißstimmung in Hessen, den zu zerstreuen dann im August 1867 der König von Ems nach Kassel gekommen war und die sich noch später bei den Wahlen zum Nachtheile der Urheber obiger Erklärung zeigte.

Seit Ende des Jahres 1867 Mitglied des Abgeordnetenhauses, zunächst für den Bezirk Hofgeismar-Wolfhagen, war Dettler in Berlin für die Begründung einer provinziellen Selbstständigkeit Hessens thätig; namentlich scheint ihm und anderen berufenen hessischen Vertrauensmännern die Schaffung des communalständischen Verbandes und die nicht unbedeutende Berechtigung von dessen Vertretung verdankt werden zu müssen. Der minder liberale Theil der deshalbigen Bestimmungen, besonders das ständische Princip in der Ver-

treten war dort von ihm und Genossen gegen ritterschaftliche Elemente lebhaft bekämpft worden. Für die Stellung eines hessischen Landesdirectors, des obersten Beamten jenes Verbandes, würde Detker die geeignetste Person gewesen sein, auch würde der Landtag ihn wohl einstimmig gewählt haben, wenn er nicht aus Gesundheitsrücksichten nach wie vor jegliche amtliche Stellung verschmäht hätte. Doch gehörte er von Anbeginn dem communalständischen Verwaltungsausschusse an. Als einflußreiches Mitglied des norddeutschen, dann des deutschen Reichstags, (für den Bezirk Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen), auch des Ausschusses der nationalliberalen Partei und des Protestantenvereines oft zu längerem Aufenthalte in Berlin genöthigt, war er dort in noch vielen wichtigen Fragen Hessens, wie 1868 in der der Landescrediteasse, der Synodenberufung, der Herabsetzung der Gerichtskosten, 1869 in der Frage des Consistoriums nützlich. Als thätiges Mitglied der hessischen Communallandtage war und ist sein Streben dahin gerichtet, dessen Verfassung und Wirksamkeit im Sinne einer echten Selbstverwaltung gestalten zu helfen. Bei den am 16. November 1870 stattgehabten Wahlen zum Abgeordnetenhaufe zog er vor, sich im Bezirke Gelnhausen wählen zu lassen, da andernfalls dort ein liberales Resultat zweifelhaft war, allein Formfehler wegen hatte seine Wahl 1871 und 72 beanstandet werden müssen. Im Herbst 1872 befiel ihn zu Pyrmont eine längere Krankheit, von welcher er erst im Juli 1873 genas.

Wie seit Längem, so gibt es noch jetzt kaum eine wichtige Frage in Hessen, in welcher nicht Detker's Ansicht, fast wie die einer über den liberalen Parteisattirungen stehenden Persönlichkeit, geschätzt würde, und außerhalb wird er andauernd als der angesehenste Repräsentant seines Volksstammes, als einsichtsvoller Politiker und uneigennütziger Charakter hochgeehrt.

Julian Schmidt's Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. *)

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die zweite Auflage des ausgezeichneten Werkes von Julian Schmidt, welches uns einen so tiefen Einblick in das Geistes- und Culturleben des modernen Frankreichs eröffnet. Wer den französischen Geist erfassen, wer die wunderbare Erscheinung verstehen will, daß Frankreich, nachdem die furchtbarsten Stürme über seinen Boden hinweg gebraust sind und Alles niedergedrückt haben, was sich nicht vor ihnen gebeugt hat, nachdem durch eine ununterbrochene Reihe der gewaltigsten Revolutionen

*) Julian Schmidt. Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774. Erster Band. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Fr. Wils. Grunow. 1873.